



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/17/081
	Status:	öffentlich
	Datum:	07.04.2017
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Torsten Kopper
Eigenbetrieb Abwasser	Bericht im Rat:	Andreas Quast
	Bearbeiter:	Stefan Pummer
Feststellung des Jahresergebnis 2015 des Abwasserbetriebes Tornesch		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
26.04.2017	Finanzausschuss	
27.06.2017	Ratsversammlung	

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Der Jahresabschluss des Abwasserbetriebes Tornesch für das Haushaltsjahr 2015 ist von der Wirtschaftsrat GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft geprüft worden.

Die Schlussbesprechung hat am 07. März 2017 stattgefunden.

Für den Jahresabschluss wurde folgender uneingeschränkter Prüfungsvermerk erteilt:

" Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserbetriebes Tornesch für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Schleswig-Holstein liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 95n GO und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und

rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Der Jahresabschluss ist gem. § 5 Abs. 1 Nr. 9 Eig. VO für das Land Schleswig-Holstein vom 15.08.2007, geändert durch Verordnung vom 07.12.2012 in der geprüften Fassung unverändert von der Ratsversammlung festzustellen. Er ist mit dem Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers, der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Ratsversammlung und der Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 14 Abs. 5 KPG bekannt zu machen. Die Bilanz schließt in Aktiva und Passiva mit einer Bilanzsumme von 21.653.836,75 € ab. In der Ergebnisrechnung sind die Erträge mit 3.739.220,04 € und die Aufwendungen mit 3.753.884,04 € ermittelt worden. Der Jahresverlust beträgt 14.664,00 €.

Der Eigenkapitalanteil beträgt ohne Berücksichtigung der empfangenen Ertragszuschüsse 17,7 % (Vj. 19,0 %) Die Eigenkapitalausstattung ist unter Berücksichtigung der Ertragszuschüsse - bezogen auf die Bilanzsumme - angemessen.

Das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Pinneberg hat zu dem Prüfbericht des Abwasserbetriebes Tornesch folgende ergänzende Feststellung getroffen:

„Im Jahr 2015 wurde eine Zuführung zur Rückstellung für später entstehende Kosten (Entschlammung Regenrückhaltebecken (RRB)) i.H.v. 439 TEUR gebucht. Dies ist abgabenrechtlich zu beanstanden, da diese Zuführung rechnerisch nicht dem Anteil der Entschlammungskosten des betreffenden Jahres entspricht, Unterlassene Zuführungen zur Entschlammungsrücklage (erste Zuführung wurde im Jahr 2012 gebucht, ein RRB ist seit 1989 in Betrieb) dürfen nicht „nachgeholt“ werden, da dies die aktuellen Gebührenzahler zu stark belasten würde. Die Kosten der anstehenden Entschlammung, die nicht durch den Rücklagenbestand gedeckt werden, sind größtenteils aus dem allgemeinen Haushalt der Stadt Tornesch zu finanzieren.“

Diese Sichtweise des Gemeindeprüfungsamtes wird weder von den Wirtschaftsprüfern der Wirtschaftsrat GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft noch von der Verwaltung geteilt. Auch die K+W Wirtschaftsrat GmbH, die die Vorkalkulation der Benutzungsgebühren 2017 für die Schmutz- und Niederschlagwasserbeseitigung durchgeführt hat, ist nicht dieser Auffassung. Die Diskussion hierüber wurde bereits in den Vorjahren bei der Festlegung der Niederschlagwas-

sergebürten im Finanzausschuss geführt. Es sind zu dieser Fragestellung bisher keine Urteile in Schleswig-Holstein bekannt. Es kann aus Sicht der Verwaltung nicht richtig sein, dass der allgemeine Haushalt der Stadt Tornesch zum Teil für die Entschlammungskosten aufzukommen hat.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Jahresabschluss in der vorgelegten Form zu beschließen.

Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist: vollständig eigenfinanziert
 teilweise gegenfinanziert
 vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan: Stellenmehrbedarf Stellenminderbedarf
 höhere Dotierung Niedrigere Dotierung
 Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ja nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer
 Freiwilligen Leistung vor: ja nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
<small>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</small>						
<small>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</small>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Investition/Investitionsförderung	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
Folgeinsparungen/-kosten	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	in EUR					
* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge						
* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

„Der Jahresabschluss 2015 des Abwasserbetriebes Tornesch wird in der vorgelegten, von der Wirtschaftsrat GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüften Fassung mit einer Bilanzsumme von 21.653.836,75 € festgestellt. In der Ergebnisrechnung sind die Erträge mit 3.739.220,04 € und die Aufwendungen mit 3.753.884,04 € ermittelt worden. Der Jahresverlust beträgt 14.664,00 €. Es wird vorgeschlagen den Betrag der Ergebnisrücklage zu entnehmen.“

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 des Abwasserbetriebes Tornesch wird den Finanzausschussmitgliedern mit dieser Vorlage in digitaler Form zugestellt.